

Achte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 6. November 2024

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 11/2024 S. 269), am 6. November 2024 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (AmBek. Nr. 7/2018 S. 404), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. September 2023 (AmBek. UP Nr. 18/2023 S. 743), wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Im Modul „INK-MA-500: Praxis- und

Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Praxisvertiefung“ durch die Angabe „Forschungsvertiefung“ und die Angabe „Forschungsvertiefung“ durch die Angabe „Praxisvertiefung“ ersetzt.

2. Im Modul „MUS-BA-M1: Grundlagen musikalischer Bildung“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang)“ nach der Wendung „fachwissenschaftliche Hausarbeit, ca. 10 Seiten, 3 LP“ nach einem Zeilenumbruch folgende Wendung angefügt: „künstlerisch-praktische Prüfung, ca. 35-45 Minuten, 3 LP“.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. April 2025 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt.

(3) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.

(4) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Lehrformen der Veranstaltungen geändert werden, sind die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthaltenen exemplarischen Studienverlaufspläne, in denen die Lehrveranstaltungsformen der Module ausgewiesen sind, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Lehrveranstaltungsformen in Art. 1 dieser Satzung anzupassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. Dezember 2024.